

Die deutsche Verfassung heißt **Grundgesetz**.

Es beschreibt unter anderem

- die Grundrechte,
- die Staatsprinzipien,
- die Organisation des deutschen Staates. Dazu gehören zum Beispiel:
 - die Aufgaben der Verfassungsorgane,
 - die Aufgaben und Kompetenzen der Länder,
 - das Wahlrecht.

Wichtige **Grundrechte**:

- Gleichberechtigung von Männern und Frauen
- Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Gleichheit vor dem Gesetz
- Schutz der Familie
- Freiheit bei der Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes
- Asylrecht

Die Verfassungsorgane

Der Bundestag: – Er wählt den Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin.
– Er verabschiedet die Gesetze.
– Er kontrolliert die Regierung.

Die Bundesregierung: – Zu ihr gehören der Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin und die Bundesminister.
– Die Bundesregierung regiert das Land.

Der Bundesrat: – Die Landesregierungen schicken drei bis sechs Vertreter in den Bundesrat (sehr kleine Länder wie z. B. Bremen drei, sehr große Länder wie z. B. Bayern sechs). Der Bundesrat vertritt die Interessen der Länder und entscheidet über die Bundesgesetze mit.

Das Bundesverfassungsgericht: – Es prüft, ob die Gesetze mit dem Grundgesetz übereinstimmen und ob sich der Staat an das Grundgesetz hält.

Der Bundespräsident: – Er ist das deutsche Staatsoberhaupt. Er repräsentiert den Staat nach außen, unterschreibt die Gesetze und ernennt und entlässt den Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin und die Bundesminister.

Das Bundesverfassungsgericht hat seinen Sitz in Karlsruhe. Alle anderen Verfassungsorgane haben ihren Sitz in Berlin.

Wahlen für die deutschen Parlamente

Bundestagswahlen: – alle vier Jahre
– wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsbürger ab 18 Jahren.

Landtagswahlen: – je nach Bundesland alle vier bis fünf Jahre

Kommunalwahlen: – je nach Bundesland alle vier bis sechs Jahre Wahl von Gemeinderäten
– In den meisten Bundesländern werden die Bürgermeister direkt von den Einwohnern des Ortes gewählt.
– In einigen Bundesländern ist man schon ab 16 Jahren wahlberechtigt. Bei den Kommunalwahlen sind auch Bürger aus den anderen EU-Staaten wahlberechtigt.

Wahlrechtsgrundsätze

Die Wahlen in Deutschland sind

- unmittelbar
- gleich
- geheim
- frei
- allgemein

Die 16 Bundesländer

	Hauptstadt	Fläche in km ²	Einwohner
Baden-Württemberg	Stuttgart	35.748	11.103.043
Bayern	München	70.542	13.140.183
Berlin		891	3.664.088
Brandenburg	Potsdam	29.654	2.531.071
Bremen		420	680.130
Hamburg		755	1.852.478
Hessen	Wiesbaden	21.116	6.293.154
Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	23.295	1.610.774
Niedersachsen	Hannover	47.710	8.003.421
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	34.112	17.925.570
Rheinland-Pfalz	Mainz	19.858	4.098.391
Saarland	Saarbrücken	2.571	983.991
Sachsen	Dresden	18.450	4.056.941
Sachsen-Anhalt	Magdeburg	20.459	2.180.684
Schleswig-Holstein	Kiel	15.804	2.910.875
Thüringen	Erfurt	16.202	2.120.237

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 5.4.2022. Stand: 31.12.2020

Wichtige deutsche Parteien

- Christlich-Demokratische Union (CDU)
- Christlich-Soziale Union (CSU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Bündnis 90/Die Grünen
- Freie Demokraten (FDP)
- Die Linke
- Alternative für Deutschland (AfD)

Die Sozialversicherungen für Arbeitnehmer

- Krankenversicherung (die Arbeitnehmer zahlen etwas mehr als die Arbeitgeber)
- Pflegeversicherung (Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen je 50 %)
- Rentenversicherung (Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen je 50 %)
- Arbeitslosenversicherung (Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen je 50 %)
- Unfallversicherung (nur die Arbeitgeber bezahlen)

Staatliche Leistungen, die durch Steuern finanziert werden

- Kindergeld
- Elterngeld
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe